

SCHADENANZEIGE Hundehalter-Haftpflicht		Telefon: +49 941 28 07 88 30		
Policen-Nr.:		E-Mail: schaden.deutschland@ooev.at		
Oberösterreichische Versicherung AG – Niederlassung Deutschland, Maxhüttenstraße 11, 93055 Regensburg		<input type="checkbox"/> Erstmeldung zum Schaden <input type="checkbox"/> Erstmeldung am _____ erfolgt <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> schriftlich / per E-Mail		
		Telefonnummer für Rückfragen (bitte angeben):		
Wichtiger Hinweis: Zur Wahrung des Versicherungsschutzes ist es erforderlich, die Obliegenheiten im Schadenfall zu beachten und zu befolgen. Diese finden Sie auf der Folgeseite und in Ihren Versicherungsbedingungen beschrieben.				
Schadensnummer:	Schadentag:	Uhrzeit:	festgestellt am:	Schadenhöhe in € (ca.):
Was hat sich ereignet?				
Was genau wurde beschädigt (ggf. betroffene Teile)?				
Wie hoch schätzen Sie den Schaden bzw. die Reparaturkosten?				
Geschädigter:				
Anschrift :			Tel:	
Wo hat sich der Schaden ereignet (Anschrift, Ortsbeschreibung)?				
Zeugen (bitte vollständige Anschriften angeben):				
Wer führte zum Schadenzeitpunkt die Aufsicht über den versicherten Hund (Name und Anschrift):				
Angaben zum schadenverursachenden Hund:				
Hund:				
Name:			Rasse:	
Wie viele Hunde befinden sich in Ihrem Besitz:				
Welcher Hund war unangeleint?				
<input type="checkbox"/> Hund des Versicherungsnehmers <input type="checkbox"/> Hund des Anspruchstellers				

<i>Bei Schäden an Kraftfahrzeugen zusätzlich:</i>		
Kennzeichen und Fahrzeugtyp:		
Kaskoversichert bei:		
Versicherungsscheinnummer:		
<i>Bei Schäden an Personen zusätzlich:</i>		
Wer wurde verletzt?		
Art und Schwere der Verletzung?		
Liegt ein Eigenverschulden der verletzten Person vor?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____		
Wurde der Vorfall polizeilich aufgenommen?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Dienststelle: _____ / Tagebuchnr.: _____		
Haben Sie die beschädigten Sachen geliehen, gemietet oder verwahrt?	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, bitten genau angeben:	<input type="checkbox"/> ja _____	
Ist der Geschädigte mit Ihnen verwandt?	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, wie?	<input type="checkbox"/> ja _____	
Lebt der Anspruchsteller mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, auf welcher Grundlage?	<input type="checkbox"/> ja _____	
Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen bei einer anderen Gesellschaft Versicherungsschutz (z.B. Hausrat-, Kraftfahrzeug- oder Gebäudeversicherung)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar bei: _____	
An wen soll entschädigt werden?	Kontoinhaber:	
Vorsteuerabzugsberechtigt?	Geldinstitut:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	IBAN:	
	BIC:	
! Bitte reichen Sie uns zu den beschädigten Sachen ggf. Anschaffungsrechnungen sowie aussagekräftige Bilder ein !		

Belehrung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mitwirkung. Dabei ist es notwendig, die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Information.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, sind wir berechtigt, unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Wichtige Hinweise:

- **Alle in dieser Angelegenheit eingehenden Schriftstücke sind sofort der Gesellschaft einzureichen, insbesondere Mahnbescheide und Klagen.**
- **Gegen Mahnbescheide ist fristgerecht Widerspruch durch mich einzulegen, sofern ich keine andere Weisung erhalte.**
- **Die Oberösterreichische Versicherung AG wird hiermit bevollmächtigt, bei Behörden in alle diesen Vorfall betreffende Akten Einsicht zu nehmen und ggf. Abschriften anzufertigen.**
- **Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie in der beigefügten Belehrung nach § 28 Abs. 4 VVG.**

- Ich versichere hiermit, dass meine vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Gleichzeitig bestätige ich, dass ich die beigefügte Belehrung nach § 28 Abs. 4 VVG gelesen und verstanden habe.**

(Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers)